

Kempten, 25.09.08

## ***Pressemitteilung***

### **CIPRA-Fachtagung: Alpenschutzkommission beklagt mangelnde Umsetzung der Alpenkonvention in Bayern**

**Nach Ansicht der Alpenschutzkommission CIPRA Deutschland, unter deren Dach neun Organisationen mit zusammen über einer Million Mitglieder vereinigt sind, werden die Bestimmungen der Alpenkonvention und ihrer Protokolle noch immer nicht ausreichend berücksichtigt. So wurde das Landschaftsschutzgebiet Inntal zur Ausweisung groß angelegter Gewerbegebiete um 500 ha verkleinert, obwohl sich Deutschland im Naturschutzprotokoll der Alpenkonvention zur Erhaltung von Schutzgebieten im Alpenraum verpflichtet hat.**

Im Zuge der Planungen für die Skiweltmeisterschaft in Garmisch-Partenkirchen wird ein Tunnel zur Querung der Kandaharabfahrt gebaut. In Folge dessen musste das Betreten des Hanges wegen Rutschungsgefahr verboten und der Hang aufwändig technisch stabilisiert werden. Nach dem Bodenschutzprotokoll der Alpenkonvention hat sich Deutschland verpflichtet, in rutschungsgefährdeten Bereichen keine Skipisten zu bauen. „Dies ist ein klarer Verstoß gegen völkerrechtliche Verpflichtungen“, so der Vizepräsident von CIPRA-Deutschland, Axel Doering.

Die Alpenkonventionsverträge enthalten konkrete Vorgaben für die Bereiche Raumplanung, Naturschutz, Verkehr, Tourismus, Berglandwirtschaft, Bergwald, Bodenschutz und Energie. Sie sind seit Dezember 2002 in Kraft und damit im Range von Bundesgesetzen verbindlich.

Doch die Inhalte der umfangreichen Bestimmungen sind in den bayerischen Alpengemeinden und in der Verwaltung noch nicht ausreichend bekannt. So gibt es –etwa im Gegensatz zum benachbarten Tirol – in Bayern bislang nur wenige Verwaltungsverfahren, in denen die Alpenkonvention überhaupt explizit berücksichtigt wurde. Deshalb hat die CIPRA einen Leitfaden zur Umsetzung der Alpenkonventionsbestimmungen veröffentlicht. Erfahrene Umweltrechtler legen dar, wie die Alpenkonventionsbestimmungen bei wichtigen Verwaltungsverfahren zu berücksichtigen sind. Verwaltungen, Verbände, Gemeinden und Planer erhalten wichtige Praxishinweise, welche Gesichtspunkte sie bei geplanten Eingriffen in Schutzgebieten, bei Pisten- oder Wegebauten, Waldrodungen und Umweltpfahrungen im Alpenraum zu berücksichtigen haben.

Der Leitfaden gibt eine wichtige Handlungshilfe in Zeiten, in denen der Klimawandel und der fortschreitende Nutzungsdruck die Politik und die Verwaltung vor neue Herausforderungen im Umweltbereich stellt.

Fast 90 Teilnehmer aus Ministerien, Behörden, der Wirtschaft und Umweltverbänden aus Bayern und Österreich nehmen an der Fachtagung der CIPRA teil. Ein Zeichen für das breite Interesse an dem Potenzial, das die Alpenkonvention bietet.

Der CIPRA-Leitfaden ist in der Geschäftsstelle von CIPRA Deutschland (Tel: 0831-5209501, info@cipra.de) zu einem Preis von 39,80€ (ermäßigt für Mitglieder von CIPRA Mitgliedsverbänden für 24,90€) zu bestellen. Pressevertreter bekommen gerne ein kostenloses Rezensionsexemplar zugesandt.

*Die Alpenschutzkommission CIPRA ist ein Dachverband von über 100 Organisationen im gesamten Alpenraum, die sich für den Erhalt des Natur- und Kulturerbes und eine nachhaltige Entwicklung im Alpenraum einsetzt.*

*Die CIPRA hat die Alpenkonvention initiiert und ist heute als offizielle Beobachterin und in der Umsetzung von Projekten im Sinne der Alpenkonvention engagiert.*

Fotos zum Download:

[http://www.cipra.org/de/CIPRA/cipra-deutschland/news-und-presse/alpenschutzkommission-beklagt-mangelnde-umsetzung-der-alpenkonvention-in-bayern?portal\\_status\\_message=Changes%20saved](http://www.cipra.org/de/CIPRA/cipra-deutschland/news-und-presse/alpenschutzkommission-beklagt-mangelnde-umsetzung-der-alpenkonvention-in-bayern?portal_status_message=Changes%20saved).



*Deutschland hat sich im Bodenschutzprotokoll der Alpenkonvention dazu verpflichtet, keine Genehmigungen für den Bau und die Planierung von Pisten in geologisch labilen Gebieten zu erteilen.*

*In Garmisch-Partenkirchen musste im Rahmen des Ausbaus der Kandahar-Abfahrt für die Ski Weltmeisterschaft 2011 ein großer Bereich wegen akuter Erdrutschgefahr gesperrt werden.*